



### BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0811  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. 2023-39  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2024, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2023-2029**

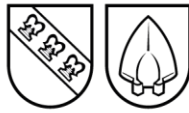
### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
**BESCHLIESST**

UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

- Das Budget 2024 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

– Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	134'529'300.-
	Ertrag	Fr.	134'927'300.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	26'085'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'747'000.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	670'000.-
	Einnahmen	Fr.	0.-
- Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen oder in Finanzpolitische Reserven getätigt.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2024 auf 110 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 398'000.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 und der Langfristperspektive 2028 - 2029 wird Kenntnis genommen.
- Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



## BESCHLUSS

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0811

BESCHLUSS-NR. 2023-39

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Finanzen (dreifach)
  - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

### Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann  
Parlamentspräsident

Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.12.2023